

W13

Kinderrechte auch in der Jugendhilfe verwirklichen! Was Ombudschäftliche Arbeit und Careleaver-Initiativen für die Verwirklichung von Kinderrechten tun können



Inhaltliche Ausrichtung

Es ist mitnichten so, dass die Kinder- und Jugendhilfe die Kinderrechte grundsätzlich wahrt. Auch nicht in Heimen und Wohngruppen. Vielmehr gibt es Berichte über Taschengeldentzug, Kontaktverbote, Ausgangssperren, unwürdige Behandlung, Bestrafungen, körperliche Übergriffe etc. Auch Eltern sind teilweise unzufrieden. Mit Ombudschäftlicher Arbeit und mit der Bewegung der Careleaver:innen kann es gelingen, strukturell die Sicht der Jugendhilfeeferfahrenen einzusammeln, Unzufriedenheiten sichtbar zu machen, Menschen selbst zum Sprechen zu bringen und ihre Perspektiven für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe fruchtbar zu machen.

Welche Ansätze für eine strukturelle Arbeit mit Jugendhilfeeferfahrenen gibt es und wie kann die Kinder- und Jugendhilfe vor Ort mit diesen zusammenarbeiten? Welche Verantwortung kommt Trägern der Jugendhilfe bei der Unterstützung von selbstorganisierten Zusammenschlüssen zur Selbstvertretung (§ 4a SGB VIII) zu? Und was kann vor Ort in Einrichtungen konkret für die Verwirklichung von Kinderrechten getan werden?

Veranstaltungstag 2

Datum 17.09.2021

Beginn 10.00 Uhr

Dauer 90 Minuten